

Hausfernsprecher 226.

Bei Einsetzen des Fliegeralarms werden die Eingänge der Staatsbibliothek geschlossen. Der Einlaß von Publikum ist nicht gestattet. Ebenso darf während des Fliegeralarms Niemand das Haus verlassen. Die Pförtner, das Maschinenpersonal und die Telefonzentrale bleiben während des Fliegeralarms auf ihren Posten. Das der Hausverwaltung unmittelbar unterstehende Personal erhält unmittelbare Anordnungen von dem Hausverwalter.

Die Hausverwaltung hat dafür Sorge zu tragen, daß sämtliche Inhaber von Privatwohnungen im Gebäude zur ordnungsgemäßen Verdunklung dieser Wohnungen angehalten werden.

Diese Verfügung ergeht an sämtliche Dienststellen der Staatsbibliothek, außerdem an sämtliche außer der Staatsbibliothek im Hause sonst untergebrachten Behörden und Dienststellen, die ihrerseits für ihren Bereich die notwendigen Anordnungen sinngemäß nach vorstehender Verfügung zu treffen haben. Diese Stellen sind gehalten, unverzüglich über die ihrerseits getroffenen Maßnahmen und Anordnungen an den Betriebsluftschutzleiter des Hauses schriftlich zu berichten.

gez. Dr. Krüß